

Schutzkonzept der



Kinderhaus

Klosterweg 7
85625 Glonn

Inhaltsverzeichnis

1. Präambel

2. Risikoanalyse
 - 2.1 Mögliche Faktoren, die das Risiko einer Kindeswohlgefährdung bergen
 - 2.2 Mögliche Gefährdungsarten in Kindertagesstätten
 - 2.3 Differenzierung: Mögliche Formen von Gewalt in unserer Kita

3. Prävention
 - 3.1 Verschiedene Ebenen der Prävention
 - 3.2 Verhaltenskodex für Mitarbeiterinnen & Mitarbeiter (Teil des Arbeitsvertrages)
 - 3.3 Verhaltensampel für Kindertagesstätten

4. Intervention
 - 4.1 Allgemein: „Was tun wir bei Verdachtsfällen?“
 - 4.2 Handlungs- bzw. Notfallplan

5. Rehabilitation, Aufarbeitung und Qualitätssicherung
 - 5.1 Verhalten bei falschem Verdacht / falscher Beschuldigung
 - 5.2 Aufarbeitung eines tatsächlichen Vorfalls

6. Anlaufstellen, Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner

1. Präambel

Für Kinder und Eltern sind Kindertagesstätten ein Ort des Vertrauens, der Fürsorge und des Schutzes.

Der Fokus der Aufmerksamkeit auf mögliche Kindeswohlgefährdungen muss neben dem familiär-häuslichen Bereich aber und gerade auch auf (mögliche) Gefährdungen durch Fachkräfte in Kindertagesstätten gelegt werden.

Gemäß §45 Abs. 2 Satz 2 Nr. 4 SGB VIII hat jede Kindertageseinrichtung über ein Schutzkonzept zu verfügen, in welchem geregelt ist, wie die Kinder in der Einrichtung präventiv vor Kindeswohlgefährdungen geschützt werden können.

Zudem wurden in der UN-Kinderrechtskonvention (Regelwerk zum Schutz der Kinder weltweit) von 1989 viele Rechte speziell zum Schutz der Kinder festgeschrieben.



In unserer Kita hat der Kinderschutz höchste Priorität!

Mit unserem Schutzkonzept beschreiben wir verbindliche Rahmenbedingungen und klare Vorgehensweisen, um der moralischen und gesetzlichen Verpflichtung für eine umfängliche Sicherung des Kindeswohls in unserer Kita nachzukommen.

Das Kinderschutzkonzept bietet den MitarbeiterInnen, sowie den Eltern der anvertrauten Kinder, gleichermaßen Orientierung und Handlungsleitlinien für den Umgang mit unbeabsichtigten Grenzverletzungen und gewalttätigen Übergriffen. Es schafft Klarheit darüber, wie bei Verdacht mit Kindeswohlgefährdungen vorzugehen ist und schützt die Einzelnen durch vereinbarte Regelungen davor, in Unkenntnis gar nicht oder nicht richtig zu handeln.

Wir wissen um die Bedeutung des Themas Gewalt für Kindertageseinrichtungen und setzen uns aktiv damit auseinander. Fehlverhalten in verschiedensten Formen ist bei all den Personen, die in der Kita zusammenkommen, nicht auszuschließen. Wir nehmen den Umgang mit solchem Fehlverhalten ernst und bieten den Kindern einen sicheren Rahmen für Hilfe, Unterstützung und Schutz.

Kinderschutz betrifft alle, die im Alltag mit Kindern im Kontakt sind.

2. Risikoanalyse

Im pädagogischen Alltag gibt es immer wieder Situationen, die ein gewisses Risiko bergen. Teilweise ergeben sich die Risiken aus der räumlichen Situation heraus, wenn z.B. Räume, Bereiche des Raumes oder des Gartens nicht gut einsehbar sind oder Kontakte zwischen Fachkräften und Kindern in 1:1 Situationen stattfinden. Uns ist es wichtig, dass in regelmäßigen Reflektionen mit dem Team diese Risiken thematisiert und diskutiert werden.

2.1 Mögliche Faktoren, die das Risiko einer Kindeswohlgefährdung bergen

- Erziehungsstil und pädagogische Haltung der einzelnen MitarbeiterInnen.
- Personalschlüssel und Vertretungsregelungen.
- Belastbarkeit, Teamklima und Konfliktmanagement.
- Unsichere oder unzureichende Räumlichkeiten.
- Hinweise auf Gewalt oder Vernachlässigung in der Familie.
- Wechselnde Personen in der Betreuung wie PraktikantInnen, Fachdienste.
- Fehlende Professionalität und Distanz der Fachkräfte.

2.2 Mögliche Gefährdungsarten in Kindertagesstätten

Seelische und körperliche Misshandlung

Unter körperlicher Misshandlung sind alle Handlungen zu verstehen, die mit körperlicher Gewalt einhergehen und zu Entwicklungsbeeinträchtigungen führen können. Die seelische Misshandlung beginnt dann, wenn die Bezugspersonen dem Kind zu verstehen geben, dass sie wertlos, ungewollt oder ungeliebt sind oder nur dazu dienen, die Bedürfnisse eines anderen Menschen zu erfüllen.

Vernachlässigung

Vernachlässigung bedeutet, dass ein andauerndes oder wiederholtes Unterlassen fürsorglichen Handelns der Fürsorgepflichtigen oder der von ihnen beauftragten Dritten zugrunde liegt. Je stärker die Vernachlässigung und je jünger das Kind, umso größer ist das Risiko dauerhafter Folgeschäden.

Sexueller Missbrauch

Unter sexuellem Missbrauch versteht man jede sexuelle Handlung, die an oder vor einem Kind, entweder gegen den Willen des Kindes vorgenommen wird, oder der das Kind aufgrund körperlicher, psychischer, kognitiver oder sprachlicher Unterlegenheit nicht wissentlich zustimmen kann.

2.3 Differenzierung: Mögliche Formen von Gewalt in unserer Kita

Der Missbrauch von Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen kann verschiedene Erscheinungsformen haben, z.B. Zwang, unangemessene Sprache, alle Formen körperlicher Gewalt, sexualisierter Gewalt, seelische Grausamkeiten, Stigmatisierungen usw.

Grenzverletzungen

Grenzverletzungen beschreiben in der Regel einmaliges oder gelegentliches unangemessenes Verhalten gegenüber Kindern und Jugendlichen, die die persönlichen Grenzen innerhalb des jeweiligen Betreuungsverhältnisses überschreiten. Grenzüberschreitungen können aus mangelnder Fachlichkeit, persönlichen Unzulänglichkeiten, Stresssituationen oder fehlenden bzw. unklaren Einrichtungsstrukturen resultieren und sind nicht selten auch eine Frage der eigenen Haltung. Die Sensibilisierung der Fachkräfte ist besonders bedeutsam und bildet die Grundlage für eine angemessene Intervention.

Beispiele für Grenzverletzungen in unserem Kita-Alltag:

- Zwang zum Aufessen oder zum Schlafen.
- Verbale Androhungen von Straf- und Erziehungsmaßnahmen.
- Kinder vor die Türe stellen.
- Kinder in einem extra Raum separieren.
- Vor dem Kind bzw. der Gruppe mit Dritten über das Fehlverhalten des Kindes sprechen.
- Bloßstellen des Kindes vor der Gruppe „schaut mal was ... wieder gemacht hat“.
- Körperliche Übergriffe, wie den Ellenbogen des Kindes vom Tisch schubsen, grobes auf den Stuhl setzen, das Kind am Arm zerrren, Kind vor sich herschieben.
- Herabwürdigende Äußerungen über das Kind, verletzende Sprache.
- Vernachlässigung wie etwa unzureichender Wechsel von Windeln oder nasser Kleidung.
- Mangelnde Versorgung mit Getränken.
- Mangelnde Aufsicht.
- Augenrollen über das Kind (nonverbal).
- Kinder anschreien.
- Nicht ernst nehmen der kindlichen Äußerungen bzgl. seines Gesundheitszustandes und seines Wohlbefindens.

Übergriffe

Im Gegensatz zu Grenzverletzungen passieren Übergriffe nicht zufällig oder aus Versehen. Sie sind vielmehr „Ausdruck eines unzureichenden Respekts gegenüber den Kindern, grundlegender fachlicher Mangel und/oder Teil einer gezielten Desensibilisierung im Rahmen der Vorbereitung eines sexuellen Missbrauchs bzw. eines Machtmissbrauchs.“
(vgl. Enders, Kossatz, Kelkel)

Dabei setzen sich die übergriffigen Fachkräfte bewusst über den Widerstand der ihnen anvertrauten Kinder, der Grundsätze der Institution (Leitsätze, Konzeptionen, Dienstsanweisungen, Verhaltenskodex etc.), über gesellschaftliche Normen oder allgemeingültige fachliche Standards hinweg.

Übergriffige Verhaltensweisen können vielerlei Gestalt annehmen. Sie überschreiten die innere Abwehr und können sowohl Körperlichkeit, Sexualität und Schamgrenzen verletzen. Psychische Übergriffe, wie massives unter Druck setzen, Diffamierungen, Nichtbeachtung usw. sind ebenso Kindeswohlgefährdend. Übergriffige Verhaltensweisen von Erwachsenen sind eine Form von Machtmissbrauch und Ausdruck einer respektlosen Haltung gegenüber Kindern und Jugendlichen.

In Fällen von Übergriffen ist der Träger zur Intervention verpflichtet und dazu, in der Folge Konsequenzen zu ziehen, um das Kindeswohl zu sichern.

Beispiele für Übergriffe in unserem Kita-Alltag:

- Massives unter Druck setzen von Kindern „wenn-dann...“.
- Kindliche Bedürfnisse absichtlich nicht sehen, bzw. sich darüber hinwegsetzen.
- Kinder ausgrenzen oder diskriminieren.
- Respektloses Verhalten gegenüber Kindern.
- Bewusstes hinwegsetzen über das Schamgefühl des Kindes.
- Das „Nein“ des Kindes ignorieren.
- Kinder wegen Herkunft, Hautfarbe, Geschlecht oder Religion schlechter behandeln.
- Kind gegen seinen Willen auf den Schoß ziehen.

Übergriffe unter Kindern und Jugendlichen

Sexuell übergriffiges Verhalten von Kindern und Jugendlichen kann verschiedene Ursachen haben. Eigene (sexuelle) Gewalterfahrungen können – müssen aber nicht – eine Rolle spielen. Manche Kinder und Jugendliche wurden unangemessen mit erwachsener Sexualität oder mit pornografischem Material konfrontiert. Unter übergriffigen Kindern und Jugendlichen gibt es auch viele, die andere dominieren wollen und sich mit der Einhaltung von Grenzen schwertun. Einige versuchen, eigene Gefühle von Ohnmacht oder Hilflosigkeit durch ihr Verhalten zu kompensieren. Bei sehr jungen Kindern ist manchmal noch die fehlende Kontrolle von Impulsen ursächlich.

Massive sexuelle Übergriffe, die wiederholt stattfinden und die sich nicht durch pädagogische Maßnahmen allein stoppen lassen, können ein Hinweis auf Kindeswohlgefährdung des übergriffigen Kindes / Jugendlichen sein. Pädagogische Fachkräfte sind in diesen Fällen verpflichtet, sich entsprechend §8a Sozialgesetzbuch (SGB) VIII fachliche Unterstützung zu holen.

Sexuell übergriffige Kinder und Jugendliche haben ein Recht auf Hilfe! Um ihr Verhalten zu beenden und die dahinterliegenden Ursachen zu bearbeiten, brauchen sie qualifizierte pädagogische Fachkräfte, die hinschauen und sensibilisiert sind, darauf einzugehen, aber auch spezialisierte Beratungs- und Behandlungsangebote.

Beispiele für Übergriffe unter Kindern in unserem Kita-Alltag:

- Doktorspiele, unangebrachte bzw. unerwünschte Berührungen (küssen, anfassen auch auf der Kleidung etc.).
- Unangemessene nicht entwicklungsentsprechende Sexualentwicklung, unangebrachte Verwendung von sexistischen Worten.
- Bedrängen von anderen Kindern in den Toilettenräumen oder Umkleiden z.B. Toilettüren aufreißen, über bzw. unter den Trennwänden durchsehen.
- Machtdemonstrationen, ausnutzen des Vorteils durch körperliche oder geistige Überlegenheit gegenüber jüngeren / schwächeren Kindern.
- Kinder, die andere Kinder instrumentalisieren jemandem Schaden zuzufügen.
- Bewusstes Überschreiten von Grenzen, das „Nein“ des anderen ignorieren.

Sexueller Missbrauch

Sexueller Missbrauch an Jungen und Mädchen ist jede sexuelle Handlung, die an, mit oder von einem Kind vorgenommen wird. Sexueller Missbrauch bedeutet, dass der Täter / die Täterin seine / ihre Macht- und Autoritätsposition sowie das Vertrauens- und Abhängigkeitsverhältnis ausnutzt, um seine / ihre eigenen Bedürfnisse aus Kosten des Kindes zu befriedigen.

Zentral ist dabei die direkte oder indirekte Verpflichtung zur Geheimhaltung. Festzuhalten ist: (Sexualisierte) Gewalt von Erwachsenen an Kindern ist immer ein Machtmissbrauch gegenüber Schutzbefohlenen oder Schwächeren.“

vgl. D. Bange & G. Deegener; Sexueller Missbrauch von Kindern

Strafrechtlich relevante Formen von Gewalt

Strafrechtlich relevante Formen von Gewalt können Körperverletzungen, sexueller Missbrauch bzw. Nötigung oder auch Erpressung sein. Die in § 72a SGB VIII aufgenommenen Straftatbestände sind sämtlich einschlägig. Wer wegen einer in diesem Paragraphen benannten Straftaten verurteilt wurde, erhält ab einer bestimmten Höhe der Geld- oder Freiheitsstrafe einen solchen Eintrag in das erweiterte Führungszeugnis und darf nicht beschäftigt werden.

3. Prävention

Kinder und Jugendliche haben ein Recht auf Achtung ihrer persönlichen Grenzen. Sie haben zudem Anspruch auf Hilfe bei jeglicher Form von Grenzüberschreitungen und Machtmissbrauch.

Wir fordern unsere MitarbeiterInnen auf, das Schweigen über (sexuellen) Machtmissbrauch, Übergriffe und Gewalt unter anderem durch dieses Schutzkonzept zur Prävention, Intervention und Information zu überwinden. In unseren Augen spricht es nicht nur für Qualität, Offenheit und Professionalität, wenn wir uns mit allen Formen des Machtmissbrauchs präventiv auseinandersetzen. Dies ist auch durch eindeutige rechtliche Vorschriften unabdingbar. Durch Schutzkonzepte werden Risiken und Maßnahmen im Alltag der Institution beschrieben.

3.1 verschiedene Ebenen der Prävention

Institutionelle Ebene

- Unser Verhaltenskodex für alle MitarbeiterInnen legt Regeln für einen grenzachtenden, respektvollen Umgang mit den Kindern und Jugendlichen sowie deren Sorgeberechtigten fest.
- Im Einstellungsgespräch wird der Verhaltenskodex thematisiert.
- Wir fordern bei der Einstellung neuer MitarbeiterInnen die Vorlage eines aktuellen erweiterten Führungszeugnisses sowie die Unterzeichnung des Verhaltenskodex (Selbstverpflichtung).
- Wir arbeiten mit einer externen insoweit erfahrenen Fachkraft zusammen.

Konzeptionelle Ebene

- Die Verantwortung für den Schutz der Kinder und Jugendlichen vor Gewalt, Grenzverletzungen und Übergriffen findet sich auch in unserer Konzeption.
- Die MitarbeiterInnen sind an der Er- und Überarbeitung des Schutzkonzeptes beteiligt.
- Ein Handlungsplan (siehe Punkt 4.2) regelt das Vorgehen in Fällen von vermuteter sexueller Gewalt.
- Partizipation und Beschwerdemanagement in der Kita und deren Verankerung in der Konzeption sind gelebter Kinderschutz.
- Ein sexualpädagogisches Konzept ist Bestandteil des Bildungsauftrages einer Kindertagesstätte (BayBEP).

Personelle Ebene

- Die uns anvertrauten Kinder werden über ihr Recht auf Achtung der persönlichen Grenzen und über Hilfsangebote in Notlagen informiert und erhalten Präventionsangebote.
- Eltern werden im Rahmen der Elternarbeit über Formen der Kindeswohlgefährdung und Strategien von Täter/-innen und Möglichkeiten der Prävention aufgeklärt.
- In unserer Einrichtung können sich Kinder jederzeit an jede beliebige Person ihres Vertrauens wenden, wenn sie Hilfe benötigen.
- Wir bieten den Kindern emotionale und körperliche Zuwendung nach deren Bedarf an. Kinder dürfen selbst entscheiden, ob und von wem sie das Angebot der körperlichen Nähe annehmen. Wir drängen uns nicht auf.
- Wir behandeln alle Kinder gleich und vermeiden Bevorzugungen. Wir achten auf eine professionelle Beziehung zum Kind (Nähe und Distanz).
- Bei der Gestaltung des pädagogischen Alltags achten wir darauf, dass die Aufgaben unter den pädagogischen MitarbeiterInnen wechseln. So können die Kinder verschiedene Handlungsmöglichkeiten und Rituale kennenlernen und haben Vergleichsmöglichkeiten.
- Private Kontakte zu Kindern und Familien werden im Team transparent gemacht.
- Pflegesituationen finden in geschützten, aber einsehbaren Räumen statt.

- Auseinandersetzung mit Herausforderungen und professionellem Handeln insbesondere in Grenz-, Gefahren-, Konflikt- und Überforderungssituationen.

3.2 Verhaltenskodex für Mitarbeiterinnen & Mitarbeiter

Selbstverpflichtungen bzw. Verhaltenskodexe sind Ausdruck der ethischen und fachlichen Grundhaltung. Wichtig ist hierbei nicht nur der Blick auf den Umgang mit den Kindern, sondern auch auf die Interaktion zwischen KollegInnen und anderen Erwachsenen, wie Eltern und PraktikantInnen. Loyalität und Vertrauen sind wichtiger Bestandteil einer guten Pädagogik. Sie müssen aber dort ihre Grenzen haben, wo die Integrität der Kinder und Jugendlichen verletzt wird. Ein offener und professioneller Umgang im Team ist vonnöten und hat nichts mit Illoyalität zu tun.

Unser Verhaltenskodex ist zudem Teil des Arbeitsvertrages.

Leitsätze unseres Verhaltenskodex für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter: Wir handeln verantwortlich!

- Ich verpflichte mich, Kinder und Jugendliche vor körperlicher, seelischer und sexualisierter Gewalt und Machtmissbrauch zu schützen.
- Ich nehme die Intimsphäre, das Schamgefühl und die individuellen Grenzempfindungen der mir anvertrauten Kinder ernst.
- Ich respektiere die individuelle Persönlichkeit der Kinder und bringe ihnen Wertschätzung und Vertrauen entgegen.
- Ich respektiere den Willen und die Entscheidungsfreiheit aller Gruppenmitglieder und trete ihnen mit Wertschätzung und Respekt gegenüber.
- Ich unterstütze Mädchen und Jungen in ihrer Entwicklung und biete ihnen Möglichkeiten, selbstbewusst und selbstbestimmt zu sein, bzw. zu werden.
- Ich gehe sorgsam mit der mir übertragenen Verantwortung um.
- Ich verzichte auf verbales und nonverbales abwertendes und ausgrenzendes Verhalten und beziehe gegen gewalttätiges, diskriminierendes, rassistisches und sexistisches Verhalten aktiv Stellung.
- Ich spreche es an und toleriere es nicht, wenn Situationen persönlicher Grenzverletzung wie abwertendes, sexistisches, diskriminierendes und gewalttätiges verbales und nonverbales Verhalten von MitarbeiterInnen nicht im Einklang mit unserem Verhaltenskodex stehen, um ein offenes Klima im Team zu schaffen und zu erhalten.
- Ich ermutige Kinder und Jugendliche dazu, sich an Menschen zu wenden, denen sie vertrauen und ihnen von Situationen, in denen sie sich bedrängt fühlen, zu erzählen.
- Ich nehme Hinweise und Beschwerden von MitarbeiterInnen, Eltern, PraktikantInnen, Kindern und anderen Personen ernst.
- Ich stelle meine eigenen Bedürfnisse nicht über die der Kinder.
- Ich gestalte pädagogische Beziehungen zu den Kindern transparent und gehe verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Ich nehme die individuellen Empfindungen der Kinder zu Nähe und Distanz gegenüber anderen Menschen ernst und respektiere die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen der Scham der Kinder.

- Ich bin mir meiner besonderen Vertrauens- und Autoritätsstellung bewusst und missbrauche diese Position nicht. Mir ist bewusst, dass jede sexuelle Handlung mit Schutzbefohlenen eine strafbare Handlung ist, mit entsprechenden disziplinarischen und strafrechtlichen Folgen.

MitarbeiterInnen der Kita Glonn fühlen sich diesen Leitsätzen verpflichtet und bestätigen das mit ihrer Unterschrift.

3.3 Verhaltensampel für Kindertageseinrichtungen

Dieses Verhalten geht nicht	<ul style="list-style-type: none"> ↪ Intim anfassen ↪ Intimsphäre missachten ↪ Zwingen ↪ Schlagen ↪ Strafen ↪ Angst machen ↪ Sozialer Ausschluss ↪ Vorführen ↪ Nicht beachten ↪ Diskriminieren ↪ Bloßstellen ↪ Lächerlich machen ↪ Pitschen / kneifen ↪ Verletzen (fest anpacken, am Arm ziehen) 	<ul style="list-style-type: none"> ↪ Misshandeln ↪ Herabsetzend über Kinder und Eltern sprechen ↪ Schubsen ↪ Isolieren / fesseln / einsperren ↪ Schütteln ↪ Medikamentenmissbrauch ↪ Vertrauen brechen ↪ Bewusste Aufsichtspflichtverletzung ↪ Mangelnde Einsicht ↪ konstantes Fehlverhalten ↪ Küssen¹⁵ ↪ Grundsätzlich Videospiele in der Kita ↪ Filme mit grenzverletzenden Inhalten ↪ Fotos von Kindern ins Internet stellen
Dieses Verhalten ist pädagogisch kritisch und für die Entwicklung nicht förderlich	<ul style="list-style-type: none"> ↪ Sozialer Ausschluss (vor die Tür begleiten) ↪ Auslachen (Schadenfreude, dringend anschließende Reflexion mit dem Kind / Erwachsenen) ↪ Lächerliche, ironisch gemeinte Sprüche ↪ Regeln ändern ↪ Überforderung / Unterforderung ↪ Autoritäres Erwachsenenverhalten ↪ Nicht ausreden lassen 	
<ul style="list-style-type: none"> ↪ Verabredungen nicht einhalten ↪ Stigmatisieren ↪ Ständiges Loben und Belohnen ↪ (Bewusstes) Wegschauen ↪ Keine Regeln festlegen ↪ Anschmauen ↪ Laute körperliche Anspannung mit Aggression ↪ Kita-Regeln werden von Erwachsenen nicht eingehalten (regelloses Haus) ↪ Unsicheres Handeln <p>Diese aufgezählten Verhaltensweisen können im Alltag passieren, müssen jedoch reflektiert werden. Insbesondere folgende grundlegende Aspekte erfordern Selbstreflexion:</p> <ul style="list-style-type: none"> ↪ Welches Verhalten bringt mich auf die Palme? ↪ Wo sind meine eigenen Grenzen? <p>Hierbei unterstützt die Methode der kollgialen Beratung bzw. das Ansprechen einer Vertrauensperson.</p>		

Dieses Verhalten ist pädagogisch richtig

- Positive Grundhaltung
- Ressourcenorientiert arbeiten
- Verlässliche Strukturen
- Positives Menschenbild
- Den Gefühlen der Kinder Raum geben
- Trauer zulassen
- Flexibilität (Themen spontan aufgreifen, Fröhlichkeit, Vermittler / Schlichter)
- Regelkonform verhalten
- Konsequenz sein
- Verständnisvoll sein
- Distanz und Nähe (Wärme)
- Kinder und Eltern wertschätzen
- Empathie verbalisieren, mit Körpersprache, Herzlichkeit
- Ausgeglichenheit
- Freundlichkeit
- partnerschaftliches Verhalten
- Hilfe zur Selbsthilfe
- Verlässlichkeit
- Aufmerksames Zuhören
- Jedes Thema wertschätzen
- Angemessenes Lob aussprechen können
- Vorbildliche Sprache
- Integrität des Kindes achten und die eigene, gewaltfreie Kommunikation
- Ehrlichkeit
- Authentisch sein
- Transparenz
- Echtheit
- Unvoreingenommenheit
- Fairness
- Gerechtigkeit
- Begeisterungsfähigkeit
- Selbstreflexion
- „Nimm nichts persönlich“
- Auf die Augenhöhe der Kinder gehen
- Impulse geben

Folgendes wird von Kindern möglicherweise nicht gern gesehen, ist aber trotzdem wichtig:

- Regeln einhalten
- Tagesablauf einhalten
- Grenzüberschreitungen unter Kindern und Erzieher/-innen unterbinden
- Kinder anhalten in die Toilette zu urinieren
- Kinder anhalten, Konflikte friedlich zu lösen
- „Gefrühstückt wird im Bistro“
- Süßigkeiten sind verboten

Klug ist es, in schwierigen, verfahrenen Situationen einen Neustart / Reset zu initiieren

Integrative Kita Unkel

4. Intervention

4.1 Allgemein: „Was tun wir bei Verdachtsfällen?“

Auch wenn umfangreiche Präventionsmaßnahmen in unserer Kita etabliert sind, kann es zu Grenzverletzungen, Übergriffen und / oder Gewalthandlungen gegenüber Kindern kommen. Daher ist es wichtig zu wissen, welche Maßnahmen erfolgen müssen und wer was zu tun hat.

Das Schutzkonzept legt verbindliche Vorgehensweisen mit klaren Handlungsschritten fest, die eine transparente und zeitnahe Klärung unter Beachtung des Schutzes der Beteiligten ermöglichen.

Jeder Vorfall stellt für die Kita eine Ausnahmesituation dar, der die Handlungssicherheit aller MitarbeiterInnen zutiefst erschüttert und meist emotional sehr belastend für alle ist. Daher ist es wichtig, einen konkreten Handlungsplan zu haben, um für den akuten Notfall gut gerüstet zu sein.

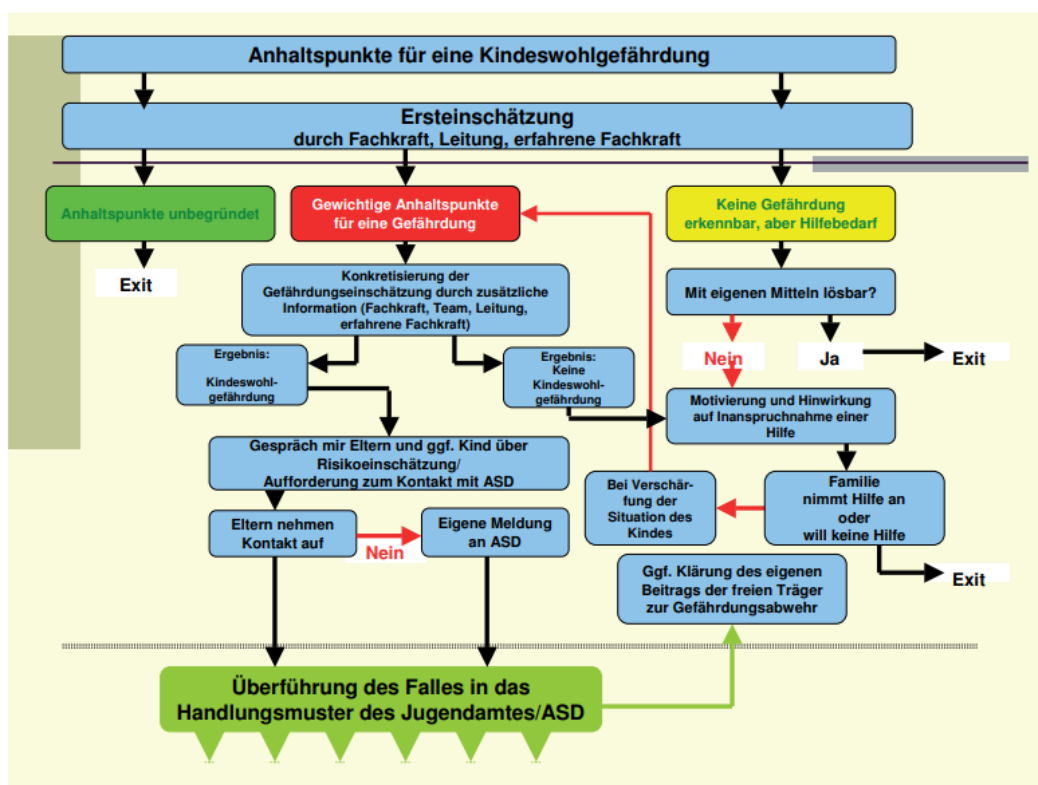
Folgende Standards sollten immer gelten:

- Ruhe bewahren, um nicht unüberlegt und überstürzt zu handeln! Keine Alleingänge!
- Alternativhypothesen prüfen. Alternative Szenarien sollten ebenfalls sehr gewissenhaft geprüft werden.
- Sorgfältige Dokumentation der Beobachtungen.
- Von der Wahrhaftigkeit des Kindes ausgehen, den Aussagen des Kindes nicht mit Zweifeln begegnen.

- Die Wünsche der Kinder beachten. Geplante Interventionen mit den Kindern besprechen und nur in Notfällen gegen den Willen des Kindes Entscheidungen treffen.
- Spezialwissen in Anspruch nehmen. Erfahrene Fachkräfte zur Beratung hinzuziehen.

Nicht jede Unterversorgung, Krankheit etc. eines Kindes, die weitere Aktivitäten in der Einrichtung auslöst, muss gleichzeitig auch schon ein Verfahren nach SGB VIII §8a in Gang setzen!

4.2 Handlungs- bzw. Notfallplan



Schritt 1: Anhaltspunkte für eine mögliche Kindeswohlgefährdung

- Erkennen und genau dokumentieren.

Schritt 2: Professionelle Ersteinschätzung

- Information an Leitung, Team und Träger.
- Anhand des Ampelbogens gemeinsam eine differenzierte Einschätzung vornehmen.

Schritt 3: Feststellung „tatsächlich gewichtige Anhaltspunkte“

- Die insoweit erfahrene Fachkraft einschalten (Leitung oder Träger).
- Der Notfallplan tritt in Kraft.
- Gemeinsame Risikoeinschätzung.

Schritt 4: Einbezug der Sorgeberechtigten

- Gesprächsvorbereitung durch die päd. MitarbeiterInnen.
- Gespräch mit den Sorgeberechtigten führen.

Schritt 5: Beratungs- / Hilfeplan

- Zielvereinbarungen schriftlich festhalten.

Schritt 6: Maßnahmen der Zielvereinbarung Erreicht?

- Gespräche zur weiteren Stabilisierung führen.

Nicht erreicht?

- Gemeinsame Risikoabschätzung.
- Absprache über weiteres Vorgehen.
- Evtl. erneutes Hinzuziehen der insoweit erfahrenen FK.

Schritt 7: Notwendige Einschaltung des ASD – Allgemeiner sozialer Dienst

- Elterngespräch wegen notwendiger Einschaltung des ASD führen.

Einrichtungen mit Betriebserlaubnis sind nach §47 SGB VIII zur Meldung bestimmter Vorkommnisse verpflichtet, die das Kindeswohl beeinträchtigen oder gefährden können, also auch ein Fehlverhalten von MitarbeiterInnen. Bei Eingang einer solchen Meldung nehmen Aufsichtsbehörden unverzüglich Kontakt mit dem Träger auf und lassen sich über die bisher eingeleiteten Maßnahmen informieren, die idealerweise schon im Schutzkonzept festgelegt sind. Im weiteren Verfahren wird die Aufsichtsbehörde mit dem Träger der Einrichtung sowie in Abstimmung mit dem Personal notwendige Schritte veranlassen.

5. Rehabilitation, Aufarbeitung und Qualitätssicherung

Vertrauen ist eine wichtige Grundlage und Voraussetzung für die wachsende Erziehungspartnerschaft mit Eltern, für gelingende Beziehungen zu und unter den Kindern sowie für eine gute Zusammenarbeit im Team. Diese Vertrauensbasis wird langsam aufgebaut, kann aber schnell erschüttert werden – z.B. durch den Verdacht von Grenzverletzungen im Kita-Alltag. Dann ist es wichtig, das Vertrauen behutsam wieder aufzubauen.

5.1 Verhalten bei falschem Verdacht / falscher Beschuldigung

Jedem Verdacht einer Grenzverletzung bzw. strafbaren Handlung ist umgehend sorgfältig nachzugehen. Es besteht jedoch immer die Möglichkeit, dass sich ein Verdacht nicht bestätigt. Daher gilt immer die Unschuldsvermutung, solange der Verdacht nicht tatsächlich bestätigt ist. Erweist sich ein Verdacht als unberechtigt, wird das Verfahren eingestellt. Dann muss der Träger alles Mögliche tun, um den guten Ruf der verdächtigten Person (und der Einrichtung) wiederherzustellen.

Die Rehabilitierung bei einem nicht bestätigten Verdacht muss mit derselben Sorgfalt durchgeführt werden wie die Verdachtsklärung. Im Schutzkonzept muss es deshalb ein Verfahren zum Umgang und Schutz von beschuldigten MitarbeiterInnen geben, die fälschlicherweise in Verdacht geraten sind. Denn auch für die Beschäftigten gilt die Fürsorgepflicht des Arbeitgebers. Ziel ist, die Wiederherstellung der Vertrauensbasis und der Arbeitsfähigkeit aller Betroffenen – der Kinder, der Eltern und der Fachkräfte der Kita.

Arbeitsfähigkeit wiederherstellen:

- Transparenz ist besonders wichtig! Zum Beispiel durch die Abgabe einer Erklärung des Trägers, dass die erhobenen Vorwürfe umfassend geprüft wurden (oder Ermittlungsergebnisse) und sich als unbegründet erwiesen haben.
- Für die falsch verdächtige oder beschuldigte Person sollen ein Einrichtungswechsel / Versetzung (falls möglich), Abschlussgespräch, Beratung und Unterstützung bei eventueller beruflicher Neuorientierung angeboten werden.
- Für das Team sollte Supervision und Teamentwicklungsmaßnahmen angeboten werden.

5.2 Aufarbeitung eines tatsächlichen Vorfalls

Ist es in der Kita tatsächlich zu Grenzverletzungen bzw. Gewalt und / oder Missbrauch gekommen, ist nicht nur aktuell zu intervenieren, sondern das Geschehen auch aufzuarbeiten. Die Aufarbeitung ist ein langfristiger, zukunftsorientierter Prozess. Dabei wird ermittelt, welche Strukturen in der Einrichtung dazu beigetragen haben, dass es dazu kommen konnte. Zuerst ist jedoch den Betroffenen die Möglichkeit zu geben, über das Geschehene zu sprechen, ihnen zuzuhören und die Belastung der Betroffenen anzuerkennen. (vgl. Anders & Schlingmann)

Die Aufarbeitung sollte, weil der Vorfall in der Regel auch in der Öffentlichkeit bekannt wurde, mit Unterstützung von Fachstellen erfolgen, die den Träger und das Team bereits in der Krise unterstützt haben. Mögliche Maßnahmen können z.B. sein: Inhouse-Schulungen, Supervision, positive Öffentlichkeitsarbeit.

6. Anlaufstellen, Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner

Wir arbeiten u.a. mit folgenden externen Fachstellen zusammen:

KoKi Stelle des Kreisjugendamtes Ebersberg

Eichthalstraße 5
85560 Ebersberg
Telefon: 08092 - 823 – 256
Fax: 08092 – 823 – 220
Mail: jugendamt@lra-ebe.de

AMYNA e.V.

Verein zur Abschaffung von sexuellem Missbrauch und sexueller Gewalt
Mariahilfplatz 9/2. Stock
81541 München
Telefon: 089/8905745-100
Fax: 089/8905745-199
Mail: info@amyna.de

Deutscher Kinderschutzbund Kreisverband Ebersberg e.V.

Von-Feury-Straße 10
85560 Ebersberg
Telefon: 0 80 92 / 8 46 46
Fax: 0 80 92 / 33 64 25
Mail: info@kinderschutzbund-ebersberg.de
www.kinderschutzbund-ebersberg.de

IMMA

Beratungsstelle für Mädchen und junge Frauen

Jahnstraße 38

80469 München

Telefon: 089 – 260 75 31

Mail: beratungsstelle@imma.de

www.onlineberatung.imma.de

www.imma.de